

Unterschied zwischen echtem „Selbstbestimmungsrecht“ und „Minderheitenrecht“ verwischt wird.

Trotz dieser Kritik hat das Buch Rabls für jeden an der Selbstbestimmungsfrage Interessierten einen ungeheuren Wert. Einmal zeigt es die verschiedenen Strömungen, Interpretationen und Interpretationsmöglichkeiten in der Entwicklung des Selbstbestimmungsgedankens auf, zum anderen bietet es reiches und wichtiges Material an. Darüber hinaus bieten gerade Werke wie dieses, in denen der Versuch gemacht wird, divergente Interessen und Erscheinungen unter einem Rechtsbegriff zu subsumieren und systematisch einzuordnen, in besonderer Weise Anregungen und Anstöße zum Überdenken der eigenen Sicht des Problems.

Henning v. Wedel

CARL GÖSTA WIDSTRAND (ed.)

**Co-Operatives and Rural Development in East Africa**

The Scandinavian Institut of African Studies Uppsala

Africana Publishing Corporation, New York 1970, 271 Seiten

ERIK BOETTCHER und HARRY WESTERMANN, Hrsg.

**Genossenschaften — Demokratie und Wettbewerb**

**Verhandlungsberichte und Diskussionsergebnisse der VII. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung, Münster 1972**

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1972, 581 Seiten

Zwei Bücher sind hier anzuzeigen, die in ihrer Thematik verwandt und auf ähnliche Weise zustande gekommen sind: nämlich als Abdruck der Vorträge auf internationalen Tagungen.

Über den Titel hinausgehend behandelt Widstrands Buch alle die Genossenschaften in Ostafrika betreffenden Aspekte; der Beitrag der Genossenschaften zur Entwicklung stellt dabei nur einen Schwerpunkt dar. Nach einem wohlausgewogenen Plan werden von verschiedenen Autoren der geschichtliche und vor allem gesellschaftliche Hintergrund der Genossenschaftsbewegung, ihr organisatorischer Aufbau und ihr Platz in der gegenwärtigen Wirtschaft behandelt. Alle Beiträge stammen aus der Feder von Experten der verschiedenen Fachdisziplinen, die zum Teil aktiv in der Genossenschaft arbeiten. So auch der — hier vielleicht besonders interessierende Aufsatz „Co-operatives and the Law in East Africa“ von J. P. W. B. McAuslan, einem der bedeutenden Kenner des ostafrikanischen Rechtes. Sein Beitrag zeichnet sich — wie alle anderen auch — durch eine außerordentliche Stofffülle bei prägnanter Kürze auf. Aus seiner Erfahrung gelangt er zu dem Schluß, daß sich das Recht Ostafrikas mehr aus eigenen Quellen entwickeln sollte, statt sich auf fragwürdige, weil unübertragbare, ausländische Vorbilder zu stützen, und daß zu diesem Zweck Juristen von Anfang an als gleichberechtigte Partner ihren Ansatz zur Lösung anstehender Probleme beitragen sollten.

Anders aufgebaut ist der von Boettcher und Westermann herausgegebene Band: Hier steht ein ganz bestimmter Themenkreis zur Diskussion, zu dem Wissenschaftler und Praktiker aus verschiedenen Ländern Stellung nehmen. In anschaulichen Referaten als Einführung von Witte („Die Genossenschaft als Organisation“) und Reinhardt („Die Organisation der Genossenschaft als Aufgabe des Rechts“) wird das Thema umrissen und von den nachfolgenden Referaten ausgebaut. Aus dem Rahmen fällt dabei der Beitrag von Khvostov („Zu einigen Aspekten der genossen-

schaftlichen Demokratie in der UdSSR“), der sich nicht mit Problemen auseinandersetzt, sondern uns die frohe Botschaft zujubelt: Bei uns alles in Ordnung, Demokratie läuft, alle zufrieden, Schwierigkeiten löst der Staat! Ganz anders dagegen der Aufsatz von Gyenes („Fragen der Demokratie in den ungarischen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“). Er stellt die Probleme zur Diskussion, die sich daraus ergeben, daß Genossenschaftler in Produktionsgenossenschaften gleichzeitig Arbeiter und Eigentümer sind. Die Arbeit stellt damit einen Kontrapunkt zu den Ausführungen Wittes, der die Belegschaft als für die Willensbildung der Genossenschaft im allgemeinen unerhebliche Größe ansieht, wobei er wohl in erster Linie Genossenschaften in privatwirtschaftlichen Wirtschaftsordnungen im Auge hatte. Zumindest genannt werden sollte auch der Artikel von Bergmann („Die genossenschaftliche Demokratie zwischen traditionellen Macht-habern und der Entwicklungsverwaltung“).

Obwohl der Wert des Bandes von Boettcher und Westermann damit in keiner Weise geschmälert werden soll, muß doch festgestellt werden, daß es sich hier in erster Linie um Diskussionsgrundlagen für Experten handelt. Die Arbeiten steuern im Grunde in aller Kürze auf die Aufstellung von Thesen hin, ohne sich mit den Problemen im einzelnen auseinanderzusetzen. Sie ermöglichen aber durchaus auch eine Orientierung für den, der sich mit den Fragen noch nicht befaßt hat. Die Arbeit Widstrands geht über diesen Ansatz dagegen weit hinaus. Obwohl der Band nur schmal erscheint, enthält er doch ein Höchstmaß an Daten, Fakten und Einsichten. Die Arbeiten sind zwar aus Vorträgen entstanden, aber wohl später wesentlich erweitert und ausgebaut worden, so daß ihrer Herkunft nichts mehr anzumerken ist. Es dürfte sich um ein Standardwerk handeln — in der Bibliothek des Co-operative College in Moshi z. B. findet man ein ganzes Bord mit der Paperback-Ausgabe —, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist.

**Heinz Joachim Jacobsohn**